

Auszug aus: 19. Wahlperiode Plenarprotokoll

19/14 HESSISCHER LANDTAG

24. 06. 2014

14. Sitzung

Wiesbaden, den 24. Juni 2014

Fragestunde – Drucks. 19/439 – 852

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, das Hessische Ingenieurgesetz, welches am 31. Dezember dieses Jahres ausläuft, grundlegend zu überarbeiten oder lediglich fortzuschreiben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Eckert, die Landesregierung hat dem Landtag vorgeschlagen, zunächst die Geltungsdauer des Hessischen Ingenieurgesetzes – und übrigens auch des Ingenieurkammergesetzes – bis zum 31. Dezember 2015 zu verlängern. Nach meiner Kenntnis werden wir das morgen Mittag in erster Lesung im Rahmen dieses Sammelgesetzentwurfs debattieren. Wie Sie an der Verlängerung von „nur einem Jahr“ sehen, beabsichtigen wir in dieser Zeit, dieses Gesetz einer grundlegenden fachlichen Überprüfung zu unterziehen und dann rechtzeitig eine Gesetzesnovelle einzubringen, damit wir am 01.01.2016 ein neues Gesetz haben

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Minister, könnten Sie kurz etwas dazu sagen, warum es bisher nicht möglich war, diese inhaltliche Überarbeitung vorzunehmen – zumal wir schon in der 18. Legislaturperiode diese Thematik hier bereits hinreichend diskutiert haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich seit dem 18. Januar hier Verantwortung trage und die Zeit vom 18. Januar bis heute jedenfalls nicht ausgereicht hat, um eine grundlegende fachliche Überprüfung dieser beiden Gesetze vornehmen zu können.

Ich will Ihnen aber sagen: Ganz so einfach ist das nicht. Denn es gibt sehr komplexe EU-rechtliche Vorgaben, wie wir diese Gesetze zu gestalten haben. Daher haben wir uns jetzt vorgenommen, ab jetzt und im Laufe des nächsten Jahres zu einem novellierten Gesetz zu kommen.